

MITTEILUNG DES BRANCHENVERBANDS DER WALLISER WEINE

Conthey, 21. Juni 2024. Gemäss Artikel 5 und 44 der Verordnung über den Rebbau und den Wein hat der Branchenverband der Walliser Weine (BWW) die quantitativen Ertragsgrenzen für die Weinernte 2024 festgelegt.

Der BWW hat beschlossen, die Richtpreise 2024 erst im August festzulegen. Dieser Aufschub ermöglicht es, die Lage in den Rebbergen und auf den Märkten zum gegebenen Zeitpunkt besser berücksichtigen zu können. Entsprechend wird der Preisentscheid später offiziell bekannt gegeben.

Ertragsbeschränkungen für Weintrauben für 2024

Kategorie AOC Valais :

Chasselas	1,3 kg/m ²
Sylvaner/Rhin	1,3 kg/m ²
Arvine	1,2 kg/m ²
Savagnin blanc (Heida/Païen)	1,1 kg/m ²
Andere weisse Rebsorten	1,2 kg/m ²

Pinot Noir	1 kg/m ²
Gamay	1,08 kg/m ²
Cornalin	1,1 kg/m ²
Humagne Rouge	1,1 kg/m ²
Syrah	1,1 kg/m ²
Andere rote Rebsorten	1,2 kg/m ²

Kategorie Landweine :

Goron und andere Rebsorten	1,6 kg/m ²
Weisse Rebsorten	1,8 kg/m ²

Jegliches Überschreiten dieser Erträge hat eine Deklassierung der betreffenden Traubenernte in die untere Kategorie zur Folge.

Beschlossen in Sierre am 17. Juni 2024